

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinst. Sonntags.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk.
ohne Postbefreiungsbüch. Nur Post-
bezug. Bestellung bei allen Postan-
stalten. Geschäftsstelle Berlin S. 59,
Urbanstr. 63 I. Fernr.: Wppl. 8663.

Anzeigenpreis
die viergespaltene Zeile 90 Pf.
für Werbungsmitglieder 60 Pf.;
Stellenangebote 90 Pf.; Beram-
lungsanzeigen 10 Pf. Der An-
zeigenpreis ist vorher zu entrichten.

Nr. 32.

Berlin, den 4. August 1918.

34. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Ein Fragebogen für kriegsbeschädigte Mitglieder wird von uns stets bei der Rückmeldung der vom Seeresdienst entlassenen Mitglieder dem Mitgliedsbuch beigelegt. Wir ersuchen die Bevollmächtigten, doch darauf zu sehen, daß dieser Fragebogen von allen denjenigen Mitgliedern, die mit irgendwelcher Verletzung oder wegen Krankheit vom Seeresdienst entlassen sind, ausgefüllt und dann sofort an uns eingeschickt wird. Die darin gewünschten Angaben dienen vorläufig nur statistischen Zwecken, sie sollen uns jedoch auch die erforderlichen Unterlagen liefern, für die Beurteilung der eventuellen Schaffung besonderer Bestimmungen über die fernere Beitragsleistung und die Unterstützungsberechtigung der kriegsbeschädigten Mitglieder bezüglich der Invalidenunterstützung. Da der nächste Verbandstag sich zweifellos recht eingehend mit dieser Frage beschäftigen wird, ist die rechtzeitige Erforschung der eintretenden Umstände für die richtige Beurteilung der ganzen Materie dringend geboten.

2. Ein Flugblatt zur Gewinnung neuer Mitglieder während der Lohnbewegung ist neu herausgegeben und allen Gauleitern in entsprechender Anzahl zugesandt. Wir ersuchen alle Ortsverwaltungen, sich wegen Uebermittlung der Flugblätter an die Gauleiter zu wenden und von denselben recht regen Gebrauch zu machen. Weitere Flugblätter stehen zur Verfügung.

Der Verbandsvorstand.

Nach vierjähriger Kriegsdauer.

Als vor nunmehr vier Jahren, zu Ende des Monats Juli 1914, die Gewißheit immer mehr sich uns aufdrängen mußte, daß der Ausbruch des Weltkrieges unvermeidlich war, wagte wohl keiner davon auch nur zu denken, daß volle vier Jahre hindurch — und wieviel länger noch? — der durch den Kriegszustand bedingte Einfluß auf die ganzen wirtschaftlichen Lebensbedingungen des Volkes überhaupt zu ertragen möglich sein würde. Dem in seiner sozialen und wirtschaftlichen Tätigkeit ruhig und zielbewußt fortschreitenden Volksleben kam plötzlich und völlig unerwartet die große Gefahr der durch einen Krieg zu erwartenden Begleiterscheinungen zum Bewußtsein, über deren Umfang und Bedeutung die weitgehendsten Befürchtungen nicht als unberechtigt erscheinen konnten, deren Wirkungen auf die Existenzmöglichkeit des einzelnen wie auch auf den Fortbestand des ganzen wirtschaftlichen Lebens jedoch unmöglich auszudenken und im voraus zu beurteilen waren. Ganz abgesehen von den Greueln, die ein Krieg notwendigerweise mit sich bringen muß, waren wirtschaftliche Schäden zu erwarten, durch welche in erster Linie natürlich die minderbemittelte schwer arbeitende Schicht des Volkes zu leiden haben würde. Kein Wunder daher, daß auch gerade die Arbeiterschaft für ihre Existenz die größten Befürchtungen hegte und sogar mit einem vollen wirtschaftlichen Zusammenbruch rechnete, der alle in den Weltkrieg verwickelten Länder ergreifen würde. Ganz so schlimm ist es nun glücklicherweise nicht gekommen, sondern entgegen den schlimmsten Befürchtungen hat sich eine recht große

Widerstandsfähigkeit gegen alle durch die Kriegsereignisse veranlaßten Einflüsse und Störungen des Wirtschaftslebens sowie auch eine große Anpassungsfähigkeit an die sich daraus ergebenden neuen Verhältnisse gezeigt. In verhältnismäßig kurzer Zeit begann das Wirtschaftsleben sich wieder zu heben und dementsprechend wurde auch die Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeit für die Arbeiterschaft wieder eine günstigere.

Auch für den Fortbestand unserer gewerkschaftlichen Organisationen bestanden beim Kriegsausbruch die schlimmsten Befürchtungen, da mit dem wirtschaftlichen Zusammenbruch auch folgerichtig eine völlige Desorganisation der Gewerkschaften zu erwarten war. Glücklicherweise ist auch dieses nicht eingetreten. Wohl hatten alle gewerkschaftlichen Verbände in den ersten Kriegsmonaten schwer zu leiden. Durch den Umstand, daß sehr viele Unternehmer sich in langer Furcht zur Schließung der Betriebe verleiteten ließen, standen die meisten Gewerkschaften vor der Gefahr, durch die für die Unterstützung der Arbeitslosen entstehenden großen Ausgaben, denen gegenüber die sonst gewohnten Beitragsentnahmen fast ganz ausblieben, in kurzer Zeit vollständig bankrott zu werden. Auch unser Verband sah sich aus diesem Anlaß genötigt, einen Teil der statutarischen Unterstützungsanstaltungen vorübergehend aufzuheben bzw. einzuschränken, um die ganze Finanzkraft der Organisation für die Unterstützung der Arbeitslosen einsetzen zu können. Diese anfangs von vielen Mitgliedern recht unwillig aufgenommenen Maßnahmen unserer Organisationsleitung zeigten sich nachher nicht nur als vorbeugend notwendig, sondern auch als durchaus im Interesse der Mitglieder gelegen. Nachdem dann, zunächst durch allmähliches Einsetzen der staatlichen bzw. kommunalen Arbeitslosenfürsorge und später durch das Wiederaufleben der industriellen Tätigkeit, die größte Not der Arbeitslosen sowie auch die Arbeitslosigkeit überhaupt nach und nach gemildert waren, konnten auch die Gewerkschaften wieder mehr ihren eigentlichen Aufgaben sich zuwenden. Da war zunächst notwendig, darauf zu sehen, daß die bisherigen gewerkschaftlichen Erzeugnisse auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen, des Tarifvertragswesens usw. nicht nur voll und ganz erhalten und vor einem in der Not der Zeit leider nur zu leicht zu erwartenden Verlangen der Unternehmer, diese zu verschlechtern, geschützt wurden, sondern die fortschreitende Verteuerung der ganzen Lebenshaltung und die durch die ungünstigen Ernährungsverhältnisse veranlaßte Entkräftung, besonders der arbeitenden Bevölkerung, bedingte auch, daß die Organisationen mit ihrer ganzen Kraft für eine zeitgemäße Verbesserung des Lohnverhältnisses ihrer Mitglieder eintreten und auch sonst Erleichterungen in der Arbeitsweise für die Arbeiter und Arbeiterinnen zu erreichen suchen mußten.

Auch unser Verband hat während der verfloßenen vierjährigen Kriegszeit die Interessen seiner Mitglieder, wie auch diejenigen der Berufsangehörigen an sich, nach besten Kräften zu vertreten und zu schützen verstanden. Große Summen waren in den ersten Kriegsmonaten für die Unterstützung der vielen arbeitslosen Mitglieder aufzuwenden. Die Ausgaben für die Hinterbliebenenunterstützung haben durch Bewilligung derselben auch an die Angehörigen der im Seeres- und Kriegsdienst gefallen und gestorbenen Mitglieder eine bedeutende Steigerung erfahren. Durch die ungünstigen Ernährungsverhältnisse ist die

Arbeiterschaft infolge allgemeiner Entkräftung weit mehr für Krankheiten aller Art empfänglich, wodurch wieder die Aufwendungen der Organisation für Krankenunterstützung weit höhere sind als wie zu normalen Zeiten. Die besonderen Zuwendungen an die zum Seeresdienst eingezogenen Mitglieder und an deren Familien, in Form von Weihnachtsunterstützung, Liebesgaben usw., erforderten gleichfalls große Aufwendungen, die sonst im Organisationsetat nicht vorgezogen sind. Die Kosten der gesamten Verwaltung sind gegen früher bedeutend höhere, da auch der Bedarf an Drucksachen und allem sonstigen Verwaltungsmaterial, infolge der teilweise um über 200 Proz. gestiegenen Druck- und Materialpreise, weit höhere Kosten bedingt. Auch bezüglich der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hat unser Buchbinderverband trotz der durch den Kriegszustand bedingten ungünstigen Zeitverhältnisse doch ganz wesentliche Vorteile für die Berufsangehörigen zu erreichen verstanden. In allen Gau- und Zahlstellenbezirken des ganzen Reiches sind nicht nur die tariflich oder sonst durch die Kraft der Organisation geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen erhalten und vielfach weiter ausgebaut worden, sondern auch die Gewährung besonderer Feuerungszulagen konnte durch das tatkräftige Eingreifen der Organisation überall durchgeführt und gefördert werden.

Demgegenüber zeigte das finanzielle Ergebnis der Beitragsentnahmen nicht die gleiche aufsteigende Entwicklung, sondern infolge der Einziehung von bisher bereits über 11000 männlichen Mitgliedern zum Seeresdienst und des Ausscheidens vieler männlicher und weiblicher Berufsangehöriger, ist leider eine ganz erheblich geringere Einnahme aus den Beiträgen der Mitglieder zu verzeichnen. Wenn trotzdem der Vermögensbestand des Verbandes auch während der Kriegszeit noch eine Steigerung erfahren konnte, so ist das wohl in erster Linie dem Umstande mit zuzuschreiben, daß jetzt die sonst zu normalen Zeiten stets erforderlichen hohen Ausgaben für Streiks und Lohnbewegungen fast ganz fortgefallen sind. Durch den gleich nach Kriegsausbruch allgemein verfallenden Burgfrieden mußte der sonst übliche gewerkschaftliche Kampf in der gewohnten Form wohl ruhen, da beide Seiten — Arbeitgeber wie Arbeitnehmer — im wirtschaftlichen Kampf auf die gegebene Situation Rücksicht nehmen und dadurch die trotzdem fortbestehenden Gegensätze nicht in so scharfer Form zum Ausdruck kommen. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß sich die Arbeiterschaft nunmehr alles willenlos gefallen lassen und jedes berechtigte Verlangen nach Verbesserung der Lohnverhältnisse zurückstellen mußte. Die Entwicklung geht im Gegenteil, daß trotz des Burgfriedens — wenn auch durch verschiedene sonstige Umstände mitbeeinflusst — die Gewerkschaften allgemein, wie auch unser Verband im besonderen, die Interessen seiner Mitglieder auch auf diesem Gebiete mit voller Energie vertreten und damit auch nennenswerte Erfolge erzielt hat. So hatte unser Verband in den drei Kriegsjahren von 1915 bis 1917 Lohnbewegungen in 242 Fällen in 5045 Betrieben mit 54112 beschäftigten Berufsangehörigen durchzuführen, wobei erzielt wurde für 820 Personen eine Arbeitszeitverkürzung um 1576 Stunden wöchentlich und eine Lohnerhöhung von 222 305 Mk. pro Woche für 71 580 Personen.

Für Unterstützungen hatte unser Verband während der Dauer des Krieges — in der Zeit vom 1. August 1914 bis 30. Juni 1918 — insgesamt auszuwenden (Verbands- und Lokalfassen zusammen):

an Arbeitslose	601 018 Mk.
an Kriegsteilnehmer	204 182 "
an Kranke	148 835 "
sonstige Unterstützungen	64 598 "

Insgesamt für Unterstützungen 1 078 573 Mk.

Der gesamte Vermögensbestand unseres Verbandes (Verbands- und Vorkassen zusammen) betrug:

am 30. Juni 1914	1 427 277 Mk.
" 31. Dezember 1914	1 168 506 "
" 31. Dezember 1917	1 547 715 "
" 31. März 1918	1 621 241 "

Auch der Mitgliederbestand zeigt, wie allgemein in der gesamten Gewerkschaftsbewegung, so auch in unserem Verbande wieder eine aufsteigende Entwicklung. Der durch die vielen Eingehungen zum Dienst, durch Berufswechsel infolge ungenügender Arbeitsgelegenheit sowie auch durch verschiedene andere Anlässe erklärliche Rückgang hatte mit dem Jahre 1916 seinen tiefsten Stand erreicht, während schon im Jahre 1917 die Aufwärtsbewegung wieder einsetzte, die sich voraussichtlich nun auch in gleich steigender Weise fortentwickeln wird. Die Mitgliederzahl entwickelte sich während der vierjährigen Kriegszeit in folgender Weise:

Mitgliederzahl	männlich	weiblich	auf.
am 30. Juni 1914	16 413	15 968	32 381
" 31. Dezember 1914	10 816	12 685	23 501
" 31. Dezember 1915	6 283	10 722	17 005
" 31. Dezember 1916	5 480	11 072	16 552
" 31. Dezember 1917	5 519	14 746	20 265
" 30. Juni 1918	5 670	14 816	20 486

Die infolge der teuren Lebensverhältnisse bedingte Notwendigkeit des Strebens nach Verbesserung des Lohnniveaus veranlaßt allein schon ein gewisses Bedürfnis für die Arbeiterschaft, Schutz und Hilfe für die Durchführung dieser Verbesserungen bei den dafür einzig in Betracht kommenden Gewerkschaftsorganisationen zu suchen, so daß damit auch gerade die jetzige Zeit für die Werbetätigkeit der Organisation am geeignetsten erscheint und auch in dementsprechender Weise ausgenützt werden muß. Durch die erst kürzlich durchgeführte Reform im Beitrags- und Unterstützungsweisen wird auch die weitere Aufwärtsbewegung in der finanziellen Entwicklung unseres Verbandes in gleicher Weise günstig fortzuschreiten, so daß wohl mit gutem Recht gesagt werden kann, daß unser Buchbinderverband trotz der durch die lange Kriegszeit bedingten äußerst ungünstigen Zeitverhältnisse sich stets voll und ganz bewährt hat als das, was er ist und auch sein soll, eine unentbehrliche Einrichtung zum Schutze aller Kollegen und Kolleginnen des Berufs für alle im Berufs- und Wirtschaftsleben auftretenden Erscheinungen.

Trotz der nun bereits vierjährigen Kriegsdauer hat unsere Organisation nicht nur alle durch die außerordentlichen Verhältnisse bedingten Erschwernisse ertragen, sondern sich auch in ihrer ganzen Tätigkeit den veränderten Verhältnissen anzupassen verstanden, immer das besondere Ziel vor Augen, die oft sehr stark gefährdeten Interessen der Mitglieder zu schützen und zu wahren. Noch völlig dunkel und ohne jede Aussicht auf baldige Beseitigung dieses unheilvollen Krieges liegt die nächste Zukunft vor uns. Alle im Laufe der letzten Jahre so häufig aufgetretenen Friedenshoffnungen haben sich leider immer wieder als trügerisch erwiesen. So müssen wir auch, entgegen aller früheren Voraussetzungen, noch die Schwelle des fünften Kriegsjahres überschreiten, und es wird leider auch notwendig sein, noch weiter zu hungern und zu darben und alle schwere Not zu erleiden, ohne besondere Hoffnung auf eine baldige Besserung der Zeitverhältnisse. Je länger der Krieg dauert, um so größer wird auch die Gefahr anormaler Verhältnisse nach dem Kriege und um so größer werden auch die in der dann folgenden Zeit der Übergangswirtschaft zu erwartenden Schwierigkeiten. Da ist es doppelt notwendig, daß die gesamte Masse des arbeitenden Volkes zusammensteht und geschlossen für eine gerechtere Bewirtschaftung und Regelung aller für die ganze Nation erforderlichen Bedürfnisse eintritt. Auch für alle unsere Berufsangehörigen besteht die dringende Pflicht, ihrer für sie zuständigen Berufsorganisation, dem Deutschen Buchbinderverband, sich anzuschließen und diesen so zu stärken, daß er auch ferner erfolgreich für sie eintreten kann. Die bisherige günstige Entwicklung

unseres Verbandes ist der beste Beweis für die Verrechtigung des seither ihm erwiesenen Vertrauens. Er hat dieses Vertrauen wohl verdient und wird sich dessen auch in Zukunft stets würdig erweisen.

Mit die Arbeitsverweigerung ohne Abkehrschein strafbar?

Diese Frage ist in allen Fällen kurzerhand zu verneinen, wo die hilfsdienpflichtige Tätigkeit ohne eine besondere schriftliche Aufforderung dazu (§ 7 des Hilfsdienstgesetzes) aufgenommen wurde. Seit der Hilfsdienstpflicht hier die Arbeit ohne Abkehrschein nieder, so besteht keine „Strafe“ nur darin, daß ihn ein anderer Arbeitgeber innerhalb zweier Wochen nicht in Beschäftigung nehmen darf (§ 9 des Hilfsdienstgesetzes). Geht letzteres doch, so macht sich der Arbeitgeber strafbar (§ 18 Ziffer 2 des Hilfsdienstgesetzes), nicht aber der Arbeiter.

Aber auch in dem Falle, wo der Hilfsdienstpflichtige die infolge einer besonderen schriftlichen Aufforderung des Einberufungsausschusses aufgenommene Hilfsdienstbeschäftigung ohne Abkehrschein aufgibt, ist eine Weiterverweigerung in den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes schließlich nicht gegeben. Vielmehr kann hier nur eine Überweisung zu einer hilfsdienpflichtigen Beschäftigung seitens des Einberufungsausschusses in Grundlage des Absatzes 2 des § 7 des Hilfsdienstgesetzes in Frage kommen. Eine solche Überweisung kann nach der Rechtsauffassung des Reichsamts aber auch ohne vorherige besondere schriftliche Aufforderung zur Aufnahme einer hilfsdienpflichtigen Beschäftigung erfolgen. Das Reichsamt sagt diesbezüglich:

„Bei der Anwendung des Gesetzes ist die Frage aufzuleuchten, wie sich der Einberufungsausschuss zu verhalten hat, wenn der Hilfsdienstpflichtige, der die besondere schriftliche Aufforderung nach § 7 Absatz 2 erhalten hat, zwar eine Beschäftigung im Hilfsdienste herbeigeführt, diese Beschäftigung aber dann wieder aufgibt, also wieder frei ist. Muß er nun nochmals schriftlich aufzufordern werden, damit er sich selbst eine Beschäftigung (innerhalb 2 Wochen) suche, oder kann ihn nunmehr der Einberufungsausschuss sofort an eine bestimmte Stelle „überweisen“? Das Gesetz kann nur dahin ausgelegt werden, daß der Einberufungsausschuss sofort überweisen kann. . . . Wollte man das Gesetz anders auslegen und dem Einberufungsausschusse zumuten, den Hilfsdienstpflichtigen immer erst noch einmal zur freiwilligen Beschäftigung im Hilfsdienste aufzufordern, so würde dies zu ganz unhaltbaren Ergebnissen führen und den Zweck des Gesetzes schwer gefährden. . . .“

Die Möglichkeit einer Bestrafung des Hilfsdienstpflichtigen wegen Aufgabe der hilfsdienpflichtigen Beschäftigung ohne Abkehrschein ist nur dann gegeben, wenn der Hilfsdienstpflichtige der aufgegebenen Beschäftigung überwiegen war. Das Hilfsdienstgesetz bestimmt nämlich (§ 18): Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft, wer der auf Grund des § 7 Absatz 3 angeordneten Überweisung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt oder sich ohne dringenden Grund beharrlich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten. Eine solche beharrliche Weigerung kann unter Umständen in der Aufgabe der überwiegenen Beschäftigung ohne Abkehrschein gesehen werden. Das Reichsamt hat seine Stellung hierzu in folgende Ausfällung geäußert:

„Freilich besteht die Gefahr, daß ein Hilfsdienstpflichtiger . . . wiederum hilfsdienstpflichtig wird, indem er die Stelle, der er überwiesen wird, wiederum verläßt. Es entsteht die Frage, ob er unter solchen Umständen nicht nach § 18 Nr. 1 des Hilfsdienstgesetzes bestraft werden kann. Diese Frage muß unbedingt bejaht werden, wenn aus der Art, wie der überwiegenen Hilfsdienstpflichtige die Arbeit übernommen und dann alsbald wieder aufgegeben hat, geschlossen werden kann, daß er der Überweisung nur zum Schein gehorcht, seine Pflicht — gegenüber dem Vaterlande! — nur äußerlich erfüllt und etwa von vornherein die Absicht gehabt hat, die Beschäftigung im Hilfsdienst sobald wie möglich wieder aufzugeben. . . .“ (Amtl. Mittl. Nr. 19.)

Nach dieser Rechtslage ist es also völlig unangebracht, wenn Arbeitgeber, was häufig geschieht, ihren Arbeitern bei Weigerung des Abkehrscheins gleichzeitig mit Strafanzeigen für den Fall der Aufgabe der Beschäftigung drohen. Nur wenn es sich um die Aufgabe eines überwiegenen Beschäftigung handelt und die Art der Aufgabe eine nicht dringende begründete beharrliche Verweigerung der zugewiesenen Arbeit in sich schließt, ist die Möglichkeit einer Bestrafung gegeben.

Zur Reform der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die Reform der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nimmt jetzt greifbare Gestalt an. Die Invalidenversicherungsanstalten hielten vor einiger Zeit in Berlin eine Vertreterversammlung ab, in der die Frage eingehend erörtert wurde. Eine angemessene Entschädigung erklärt die gegenwärtigen Rentenzulagen (8 Mk. im Monat) für zu niedrig. Sie müßten ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit in Bruchteilen der einzelnen Rente bemessen und als dauernde Einrichtungen aufgenommen werden. Bei dem Ausbau der Versicherung müsse die Förderung einer gesunden Bevölkerungspolitik als ein Hauptziel ins Auge gefaßt werden. Die Zahlung von Hinterrenten an Versicherte mit 3 und mehr Kindern unter 15 Jahren in Verbindung mit einer entsprechenden Erhöhung der Kinderzuschüsse zu den Invalidenrenten und eine Erhöhung der Basenrenten biete einen geeigneten Weg zur Verminderung der wirtschaftlichen Nöte der kinderreichen Familien. Daneben bleibe eine wirksame Wohnungsfürsorge für die kinderreichen Familien erforderlich. Durch die Ausdehnung der Versicherungspflicht und die Erhöhung der Mindestzahl der Beiträge bei der freiwilligen Versicherung müsse der Kreis der Versorgungsbedürftigen erweitert und die Leistungsfähigkeit der Versicherung erhöht werden. Unter Fortfall der freiwilligen Zusatzversicherung müsse die bisherige Angestelltenversicherung in Form einer Pflichtzulagenversicherung organisch mit der allgemeinen Invalidenversicherung verbunden werden. Im einzelnen wurde noch gefordert die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die fünfzehnjährigen, auf die ungelohnten Lehrlinge, auf die Hausgewerbetreibenden, die kleinen selbständigen Gewerbetreibenden usw. Für die Bestimmung der Lohnklassen soll der wirkliche Arbeitsverdienst maßgebend sein, nicht mehr die Grundlöhne der Krankenversicherungsklassen. Die Bestimmungen über das Erlöschen der Anwartschaft sollen gemildert werden.

Der Unterstaatssekretär Dr. Caspar teilte mit, daß dem Reichstag im Oktober 1918 eine Novelle zur Reichsversicherungsordnung zugehen werde, in der über die Deckung der Beiträge und über die Weiterverweigerung der Zulagen über den Jahresabschluss 1918 hinaus Bestimmung getroffen werden soll. Im Anschluß daran würden eine Reihe einzelner Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die Verbesserungsbedürftig sind, geändert werden.

Den von den Landesversicherungsanstalten aufgestellten Forderungen, namentlich der verlangten Zusammenlegung der Invaliden- und der Angestelltenversicherung, kann nur zugestimmt werden. Es ist nur zu wünschen, daß alle die Vorschläge recht bald, wenn möglich durch die angekündigte Novelle, Gesetz werden.

Aus unserem Beruf.

Die weitere Regelung der Teuerungszulagen kann nur örtlich geschehen! Das ist kurz gefaßt das Ergebnis des Schriftwechsels, der zwischen unserem Verbandsvorstand und den Vorständen der Arbeitgebertverbände gepflogen wurde.

Besonders hat sich der Vorstand unseres Verbandes nach Abschluß der Vereinbarung mit dem Verbande deutscher Buchbindermeister erneut an die Zentralvorstände aller für uns in Betracht kommenden Arbeitgebertverbände gewandt, um auch mit ihnen zu zentralen Abmachungen auf der in Leipzig reichhaltigen Grundlage zu kommen. Das letztere ist leider nicht gelungen. Im Gegenteil, die Vorstände unserer Arbeitgebertverbände haben sich zum Teil als unnahbar, zum andern Teil aber als unfähig zur zentralen Regelung der Angelegenheit erwiesen. So schrieb der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins, . . . daß in Nr. 30 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ die Teuerungszulagen im Buchbindergewerbe mitgeteilt werden. Gleichzeitig wird dabei auf ihre Eingabe an die Arbeitgeber aufmerksam gemacht.“ Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Kartonagenfabrikanten schrieb: . . . aber trotzdem können wir doch nicht über unsere Schulden hinausgehen, und die gestellten dem Zentralverband leider eine Einmischung in Lohnverhältnisse der einzelnen Verbände nicht.“ Und endlich schrieb der Vorstand des Verbandes deutscher Luxuspapierfabrikanten: „Eine zentrale Regelung der Angelegenheiten läßt sich nicht ermöglichen, da verschiedene uns angeschlossene Mitgliedsfirmen anderen Verbänden noch angehören, die die Angelegenheit örtlich behandeln.“ Vom Bund deutscher Buchbinder-Zunungen, vom Verband der Etuisfabrikanten und vom Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer liegen Gegenüberungen auf das letzte Schreiben unseres Vorstandes noch nicht vor. Nach dem bisherigen Verhalten dieser Verbände sind zentrale Vereinbarungen mit ihnen wenigstens zurzeit aber auch nicht zu erwarten; höchstens, daß einer oder der andere von

Rundschau.

I. K. Nicht provozieren lassen! Die „Holzarbeiterzeitung“ zeichnet in ihrer vorletzten Nummer den ganzen Ernst der Lebensmittellage, die noch verschärft wird durch das plötzliche angefeindete Bemühen der Unternehmer, die Löhne „abzubauen“. „Das Auftreten der Unternehmer, besonders in den Großbetrieben der Rüstungsindustrie“, fährt das Gewerkschaftsblatt fort, „erweckt den Anschein, als ob sie planmäßig darauf ausgingen, durch fortgesetzte Schikanen die Arbeiter zu Verzweiflungsausbrüchen zu treiben. Der arbeiterfreundliche Zug in der Gesetzgebung, der sich schüchtern bemerklich macht, geht ihnen wider den Strich. Die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung paßt ihnen gar nicht. Das Arbeitskammergesetz hoffen sie noch zu Fall bringen zu können, aber ihre Wünsche gehen viel weiter; sie möchten am liebsten die Gewerkschaften ganz niederschlagen. Lassen sich die Arbeiter provozieren und zu Prüfeln verleiten, dann hat die Reaktion Oberwasser. Dann werden die Scharfmacher, die sich jetzt bemühen, ein Feuerzeichen anzuzünden, nicht laut genug über „Landesverrat“ schreiben können. So hoffen sie die Schamung zu erzeugen, die ihren dunklen Plänen förderlich ist. Ein vernichtender Schlag gegen die Gewerkschaften und die Arbeiterorganisationen überhaupt macht sie wieder zu unbeschränkten Gebietern in den Betrieben und die Arbeiter zu ihren willenslosen Sklaven.

Die Arbeiter werden den Unternehmern den Gefallen nicht tun; sie werden sich weder durch die

Provokation der Unternehmer noch durch die Lockungen kurzfristiger Marken oder bewährter Lockpfeil verteilen lassen, unüberlegte Schritte zu unternehmen.“

Neue Feuerungsanlagen für Chemigraphen und Kupferdrucker. Der Tarifausschuß für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker hat am 16. Juli d. J. beschlossen: Die tariftreuen Firmen sind verpflichtet, außer den bisherigen monatlichen Feuerungsanlagen, vom Zahltag der ersten Lohnwoche im Monat August ab eine wöchentliche Feuerungsanlage von 7,50 Mk. und vom Zahltag der ersten Lohnwoche im Monat Januar 1919 ab eine weitere wöchentliche Zulage von 5 Mk. zu zahlen. Auf den Affordtarif für Kupferdrucker treten außer den tariflichen Feuerungsanlagen vom 12. Juli ab noch Erhöhungen von 20 bis 35 Proz. in Kraft. Dazu nahm der Tarifausschuß noch eine gemeinsame Erklärung an, daß die neuen Feuerungsanlagen unter Beachtung der wirtschaftlichen Lage des Gewerbes festgesetzt sind und weiteren Forderungen vor dem Frühjahr 1919 nicht stattgegeben werden kann. Das Tarifamt ist beauftragt, bei Bedarf einen weiteren Aufschlag auf die derzeitigen Mindestpreise und Lieferungsbedingungen festzusetzen, wofür beide Tarifparteien unter Anwendung aller tarif- und gesetzlicher Mittel nachdrücklichste Unterstützung zusagen.

Abrechnungen

vom zweiten Quartal gingen weiter bis zum 20. Juli bei der Verbandskasse ein:
 Von Gau 1/3 mit 100 Mk., Brandenburg 100 Mk.,
 Kottbus 185 Mk., Potsdam-Nowawes 100 Mk., Rathe-

now 600 Mk., Gau 5 180 Mk., Nischersleben 40 Mk.,
 Magdeburg 550 Mk., Kiel, 246,68 Mk., Bielefeld
 400 Mk., Kassel 100 Mk., Erfurt 300 Mk., Gera
 150 Mk., Halle 500 Mk., Offen 300 Mk., Köln 202,85
 Mark, Gau 11/13 257,75 Mk., Blauen 100 Mk., Gau
 16 — Mk., Nürnberg-Fürth 2500 Mk. und von
 Regensburg mit 72,21 Mk.

Nach nicht abgerechnet haben: Frankfurt a. d. O.,
 Stettin, Gau 9, Rudolstadt, Weizenfels, Duisburg-
 Ruhrort, Mannheim-Ludwigshafen, Gau 14/15, Frei-
 burg i. S., Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Pforz-
 heim, Stuttgart und Augsburg. E. Hauelsen.

Adressenänderungen.

Abreffen der Bevollmächtigten und der Kassierer.
 B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.
Nachen. B. und K.: Jos. de Jong, Baalser
 Straße 11.
Eisenberg. B.: H. Silz, Fabrikstraße 16.
 K.: R. Kleinsteuber, Fabrikstraße 24.
Köln. B.: P. Zimmermann, Eintrachtstr. 116 II.
 K.: O. Dechant, Jollerstr. 11 III.

Arbeitsmarkt.

Verlangt werden:
 (Alle Anfragen wegen offener Stellen sind nur an die
 Bevollmächtigten der bezeichneten Orte zu richten, soweit
 nichts anderes besonders angegeben ist.)
Rüstringen-Wilhelmsbad. Ein Buchbinder für
 dauernd von Parteidruckerei gesucht. Meldung an
 „Volksblatt“, Rüstringen, Peterstraße, zu richten.

Zahlstelle Dresden.

Am 22. Juli verstarb nach schwerer
 Krankheit unser langjähriges Mit-
 glied, der Kartonnagenzschneider
 Kollege

Karl Friedmann

im Alter von 63 Jahren.
 Wir werden sein Andenken stets
 in Ehren halten.

Der Vorstand.

Buchbindergehilfen

(Beschneider, Sortimenter, Presser,
 Deckenmacher, Fertigmacher) in
 Dauerstellung gesucht.

Druckerei-Ges. Hartung & Co.,
 Hamburg 25.

**Sortimenter
Fertigmacher
Deckenmacher
Presser**

für dauernde Beschäftigung gesucht.
 Julius Hager, Großbuchbinderei,
 Leipzig, Breitkopffstr. 9.

Gebrauchte Pappschere

mit geschweisstem Messer, Schnittlänge
 mindestens 60 cm.
 zu kaufen gesucht.
 Preisangabe u. Musternschnitt erbeten an
 Alfred Schnell, Köln,
 Subussgasse 45.

Neu-Leim

fonturrenlos, prima Qualität, für
 Buchbindereien u. Kartonnagenfabriken
 usw. bestens bewährt,
 hat noch bezugscheinfrei abzugeben
 M. Melland, Mannheim,
 Kobellstraße 11.

Blattmetalle liefert preiswert
 Otto Müller, Berlin S.,
 Wasserostr. 34. • Amt Moritzplatz 5522.



Transparent + Hell

Nicht durchschlagend

Zu Versuchszwecken

verfende:

Original

Probe-Postleimes

Markt 16. —

franko gegen Nachnahme.

Gratiemuster werden

nicht mehr abgegeben.

Karl Schlamelcher

Leipziger Str. 15/17 u. 4, 2855

Leipzig

Buchbinder

für Kundenarbeit, der evtl. auch als Anleger oder am Klavier aushelfen kann,
 zum baldigen Eintritt gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an

Paul Schroeters Buchdruckerei,
 Wich (Ostb.).

Eiserne Pappschere,

Fabrik Krause, Schnittlänge 1 Meter, ganz aus Eisen, Bandschlitze,
 3 Handpressen, Festlade, Posten Brechbreiter, div. Werkzeuge für
 Handvergoldung und Verschiedenes billig zu verkaufen.

Buchdruckerei Henry Hesse Nachf., Hamburg 24,
 Lerchenfeld 46.

Deutschlands Industrien und Deutschlands Handel

kleben nur noch mit

Wiril Klebstoffen

(D. R. P. a.)

Glänzende Begutachtungen.

Lieferanten für Meeresverwaltungen, Behörden, Rüstungs- und kriegs-
 wichtige Betriebe etc. etc.
 Muster mit Angabe der Verwendungsart von 5 Kg. gern zu Diensten.

Chemisch-technische Werke Willybald Richter

Leipzig, Querstrasse 4-6, Telephon 3049.

Telegramm-Adresse: Wirilwerke.

Zur Herbst-Messe Zeisighaus 1. Stock Stand 74-76 und Marktautomat am Markt.

Ehren-Tafel

für unsere im Kampf fürs Vaterland gefallenen Kollegen.

Im Felde oder in den Lazaretten starben noch folgende Kollegen:

- Emil Sehting,** geb. am 2. 9. 1879 in Wfshoven, gefallen am 24. 3. 1918. Zuletzt Mitglied in Langensalza.
- Georg Meyer,** geb. 18. 3. 1893 in Nieder-Jungelheim, gefallen am 31. 3. 1918.
- Friedrich Kahles,** geb. 22. 1. 1890 in Frankfurt a. M. gefallen am 30. 5. 1918.
- Stephan Ketterer,** geb. 26. 12. 1886 in Köllnau, gefallen am 3. 7. 1918.
- Christian Müller,** geb. 24. 1. 1888 in Kirn a. d. Nahe, seinen schweren Wunden erlegen am 13. 7. 1918. Sämtlich Mitglieder in Frankfurt a. M.-Offenbach.
- Karl Tashka,** geb. 2. 11. 1891 in Salzgitter, gefallen am 6. 5. 1918. Zuletzt Mitglied in Bielefeld.
- Bruno Pönitz,** geb. 15. 10. 1880 in Hallersbüch, infolge Unglücksfalls gestorben am 15. 8. 1918. Zuletzt Mitglied in Bielefeld.
- Albert Peters,** geb. 16. 9. 1898 in Magdeburg, gefallen am 27. 5. 1918. Zuletzt Mitglied in Magdeburg.
- Arno Selbig,** geb. 20. 1. 1888 in Annaberg, gefallen im Mai 1918. Zuletzt Mitglied in Gau 5.
- Otto Ruhlmann,** geb. 22. 11. 1884 Osterwieck, gefallen am 2. 6. 1918. Zuletzt Mitglied in Gau 5.
- Otto Baum,** geb. 15. 2. 1895 in Santispig (S.-A.), an schwerer Krank- heit im Lazarett gestorben. Zuletzt Mitglied in Eisenberg.

Den Opfern der Kämpfe um den Frieden Deutschlands ein ehrendes Andenken!